

BAFÖG
INFOS
FOS

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG FÜR DEN BESUCH DER FACHOBERSCHULE (FOS)

Der Besuch der **Fachoberschule (FOS)** ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 1 a BAföG nur dann nach dem BAföG förderfähig, wenn die zu schulende Person **nicht** bei seinen Eltern wohnt **und**

- von der Wohnung der Eltern aus eine vergleichbare Schule nicht zumutbar erreichbar ist.
- einen eigenen Haushalt führt und verheiratet ist oder war.
- einen eigenen Haushalt führt und mind. mit einem Kind zusammenlebt.

Grundsätzlich erfolgt die Förderung elterneinkommensabhängig. Es muss das Einkommen aus dem vorletzten Kalenderjahr für die Berechnung herangezogen werden.

Zuständig für die Bearbeitung des BAföG-Antrags ist das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk **die Eltern** ihren ständigen Wohnsitz haben.

Für den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind folgende Ämter für Ausbildungsförderung vorhanden:

Stadt Coburg

Steingasse 18, 96450 Coburg
3. Stock, Zimmer 312

Sachbearbeiter:	Herr Berger	Telefon: 09561 – 89 1404 E-Mail: jens.berger@coburg.de
	Frau Büchner	Telefon: 09561 – 89 1406 E-Mail: christina.buechner@coburg.de

Öffnungszeiten:	Mo., Di. und Do.	8:30 Uhr bis 15:30 Uhr
	Mi. und Fr.	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Landratsamt Coburg

Lauterer Straße 60, 96450 Coburg

Sachbearbeiter:	Frau Renner	Buchstabe A – L katja.renner@landkreis-coburg.de
	Frau Hofmann-Reh	Buchstabe M – Z nina.hofmann@landkreis-coburg.de